

Bekanntmachung

der Kreisstadt Siegburg

Wahl der Jugendschöffen für die Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 11.5.2023 der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 zugestimmt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli 2024, im Rathaus der Stadt Siegburg, Dienststelle Friedensplatz 2, 1. Etage, 53721 Siegburg, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Siegburg, Rathaus, Dienststelle Friedensplatz 2, 1. Etage, 53721 Siegburg, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Christian Rutkowski, Tel. 02241/102-1269.

Siegburg, 16.6.2023



Der Bürgermeister
Stefan Rosemann